# B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139
- Industrieweg - der Stadt Münster

Zur planungsrechtlichen Sicherung des verkehrsgerechteren Ausbaues des Industrieweges zwischen der Lippstädter Straße und dem Sauerstoffwerk wurde durch Beschluß des Rates der Stadt Münster vom 7. 6. 1971 der Bebauungsplan Nr. 139 - Industrieweg - zur Festsetzung von Verkehrsflächen aufgestellt, der am 18. 7. 1974 Rechtskraft erlangt hat.

Nach Verlagerung der Verkehrsbetriebe von der Lippstädter Straße zur Eulerstraße ist beabsichtigt, den Nordteil der Lippstädter Straße zwischen Albersloher Weg und der Bahnlinie Münster-Neubeckum (WEL) nach Nordwesten zu verschieben und die zwischen der zukünftigen Lippstädter Straße und der Versteigerungshalle liegende Fläche dem Grundstück Halle Münsterland zuzuschlagen.

Unter Berücksichtigung dieser Planungs- und Baumaßnahme wird es erforderlich, den bisherigen Einmündungsbereich des Industrieweges in die Lippstädter Straße zu verändern, so daß die im Bebauungsplan Nr. 139 - Industrieweg - getroffene Festsetzung von Verkehrsflächen für den Einmündungsbereich wie im Bebauungsplan in violett dargestellt, geändert werden.

Durch diese vorgesehene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 werden die Grundzüge der Planung, wie sie dem Bebauungsplan Nr. 139 zugrundeliegen nicht berührt. Bodenordnende Maßnahmen sind nicht mehr erforderlich, da die angesprochenen Grundstücksflächen im Eigentum der Stadt Münster stehen bzw. entsprechende vertragliche Regelungen vorliegen.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139 werden die bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im Jahre 1971 benannten Kosten nicht berührt.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (6) BBauG als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 6. 10. 1976 beschlossenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 139

Münster, den 21. Oktober 1976

Dr. Pierchalla
Oberbürgermeister

Vorstehende Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan lt. ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 23 vom 2.11.1976 in der Zeit vom 9.11. bis 9.12.1976 öffentlich ausgelegen.
Münster (Westf.), den 27.12.1976

STADT MÜNSTER
(Ing. [grad.] Große Bockhorn)
Stadtvermessungsamtsrat
41